

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rückersdorf folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

3. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Rückersdorf
(BGS - WAS)
vom 4. Dezember 2009

§ 1

Die § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhalten folgende Fassung:

„§ 10

Grundgebühr

(1)

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	36,00 €/Jahr
bis	6,0 m ³ /h	55,20 €/Jahr
bis	10,0 m ³ /h	73,60 €/Jahr
bis	15,0 m ³ /h	82,80 €/Jahr
bis	25,0 m ³ /h	91,50 €/Jahr
bis	40,0 m ³ /h	110,45 €/Jahr
bis	60,0 m ³ /h	119,65 €/Jahr.

§ 11
Verbrauchsgebühr

- (1)
- (2)
- (3) Die Gebühr beträgt 1,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Rückersdorf, 4. Dezember 2009
GEMEINDE RÜCKERSDORF

WIESNER
Erster Bürgermeister

